

# Gemeinde Bröthen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Bröthen

#### **Datum**

### Beratung:

#### **Rücknahme des Einziehungsbeschlusses v. 20.12.17 eines öffentlichen Weges wegen bereits erfolgter Einziehung im Jahr 2005**

Am 20.12.2017 hat die Gemeindevertretung aufgrund der Beschlussvorlage der Amtsverwaltung den Beschluss gefasst, den öffentlichen Weg, Flurstück 148/122, Flur 5, Gemarkung Bröthen gem. § 8 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) wegen fehlender Bedeutung für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Für die Umsetzung des Beschlusses und der Zusammenstellung einer Einziehungsakte wurden die Akten zum Neubau der Eisenbahnüberführung erneut geprüft. Hierbei ist leider erst jetzt der Antrag der DB ProjektBau GmbH v. 08.11.2004 sowie der Planänderungsbeschluss vom 27.04.2005 aufgefunden worden.

Beiden beigefügten Unterlagen kann entnommen werden, dass durch den Planänderungsbeschluss der Zuschnitt der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen A4 bzw. A4 und A5 für die Bauvorhaben „Beseitigung des Bahnübergangs BÜ 237,091 Büchen Dorf“ und „Dammfuß-Verschüttung von Bahn – km 237,175 bis 238,230“ neu festgestellt wurde. Der Begründung auf Seite 3 des Planänderungsbeschlusses kann entnommen werden, dass ein Weg die Ausgleichs- und landwirtschaftlichen Flächen damals bereits durchtrennte und die Funktionen der Wege auf den Flurstücken 93 (Flur 6) und 148/22 (Flur 5) übernommen hatte.

Gem. A.3.1 des Planänderungsbeschlusses erfolgte die straßenrechtliche Verfügung, dass u.a. der Weg Nr. 37 GV auf dem Flurstück Nr. 148/122 der Flur 5 der Gemarkung Bröthen gem. § 8 Abs. 7 Str.WG i.V.m. § 8a StrWG mit seiner Sperrung als eingezogen gilt. Der Weg ist entsprechend des Antrages (S. 5 Ziffer 3) auf Planänderung funktionslos.

Die Abwägung öffentlicher und privater Belange ist dem Planänderungsbeschluss unter B.4.2 zu entnehmen.

Die Sperrung des Weges ist mit der Pflanzung der Ausgleichsmaßnahmen auf dem Teilgrundstück des Flurstückes 148/122 der Flur 5 der Gemarkung Bröthen vollzogen worden..

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Da die Einziehung des Weges Flurstück 148/122 der Flur 5 der Gemarkung Bröthen bereits durch den Planänderungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes vom 27.04.2005 verfügt wurde, entfällt eine erneute Einziehung des Weges durch die Gemeinde Bröthen. Der Beschluss vom 20.12.2017 wird zurückgenommen.